

Handelsbilanz

und
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr: 01. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Mandant/in: Zukunft Bauen e. V.
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/029/37303

* * *



Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

Paderborner Straße 2 • 10709 Berlin

T. +49 30 235078-0 • F. +49 30 235078-90

T. +49 30 893615-0 • F. +49 30 893615-55

info@fatouros-gasenzer.com

AG Charlottenburg PR 1538 B

Geschäftsführer:

Steuerberater Nikos Fatouros

Rechtsanwalt Ulrich Gasenzer



INHALTSVERZEICHNIS

	Blatt
A. Hauptteil	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1. Rechtliche Verhältnisse	2
2.2. Steuerliche Verhältnisse	3
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023	3
4. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	4
B. Jahresabschluss zum 31.12.2023	
1. Bilanz	5
2. Gewinn- und Verlustrechnung	7
4. Kontennachweis zur Bilanz	9
5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
6. Anlagenspiegel	16
C. Anlagen	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften (Stand: Oktober 2023)



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorsitzende des Vereins Zukunft Bauen e. V., Berlin, Herr Dieter Baumhoff, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2023 zu erstellen.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater. Auftragsgemäß wurden die Belege und Bestandsnachweise nicht geprüft. Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, hier Auftragsart 1 - **Erstellung ohne Beurteilungen.**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Auftrag umfasst nicht die Überprüfung der Einhaltung arbeits-, preis- und devisenrechtlicher Vorschriften.

Auskünfte erteilte der stellvertretende Vorsitzende Herr René Thömke.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zukunft Bauen e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung:	Satzung wurde errichtet in der Fassung vom 13.12.2016
Sitz:	Berlin
Eintrag Handelsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 8804 B
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff der AO durch Förderung der Jugend- und Sozialhilfe. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Beratung, Begleitung und Unterstützung in sozialen, persönlichen und Wohnungsfragen für hilfsbedürftige Personen
Vorsitzender:	Dieter Baumhoff



2.2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe werden nicht unterhalten.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter Steuernummer 27/029/37303 geführt.

Die Umsätze des Vereins sind nach § 4 Nr. 12a, 18, 25 UStG steuerfrei.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.



4. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 für den Mandanten

Zukunft Bauen e. V.
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher und vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Oktober 2023.

Der Vorstand hat bei der Einsichtnahme das ausgewiesene Ergebnis anerkannt und bestätigt die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen.

Berlin, den 15. November 2024

Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung

Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung
Paderbener Straße 2, 10709 Berlin
T. +49 30 235078-90
info@fatouros-gasenzer.com
Geschäftsführer

Mandant:
Zukunft Bauen e.V.

.....
Dieter Baumhoff
Vorsitzender

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.135,00	7.953,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.746.119,71		1.850.381,71
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.700,00</u>		<u>12.846,00</u>
		1.751.819,71	1.863.227,71
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		366.890,00	366.890,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		0,00	3.516,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.975,88		84.337,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		5.389,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.746,34</u>		<u>43.018,32</u>
		227.722,22	132.745,51
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.628.539,17	1.952.726,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		440,90	8.465,73
		<u>3.979.547,00</u>	<u>4.335.524,38</u>
			Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Bilanzgewinn		2.114.388,11	2.224.978,56
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		48.176,73	33.634,86
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.743.572,08		1.967.624,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.835,58		5.542,15
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.779,75</u>		<u>70.314,33</u>
		1.802.187,41	2.043.481,35
D. Rechnungsabgrenzungsposten		14.794,75	33.429,61
		<u>3.979.547,00</u>	<u>4.335.524,38</u>

Berlin, den

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.807.593,54</u>	<u>2.031.053,44</u>
2. Gesamtleistung		1.807.593,54	2.031.053,44
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		8.341,17
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>298.180,76</u>	298.180,76	<u>124.248,08</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	351.601,36		413.337,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.114,06</u>	510.715,42	<u>135.741,63</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	869.316,86		923.722,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>227.861,81</u>	1.097.178,67	<u>245.305,58</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		118.084,08	123.702,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	261.067,60		230.297,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.050,95		19.657,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	13.109,67		17.990,52
d) Fahrzeugkosten	6.000,82		4.769,55
e) Werbe- und Reisekosten	2.496,76		1.186,29
f) verschiedene betriebliche Kosten	179.227,37		173.980,63
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00		1,00
Übertrag	466.955,17-	379.796,13	447.882,40- 126.049,72-

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	466.955,17-	379.796,13	126.049,72- 447.882,40-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>20.680,31</u>	487.635,48	<u>548.383,70</u> 996.266,10
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		163,60	158,40
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.619,60	6.964,36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>35.093,30</u>	<u>42.025,74</u>
11. Ergebnis nach Steuern		110.149,45-	709.336,40-
12. sonstige Steuern		441,00	446,00
13. Jahresfehlbetrag		110.590,45	709.782,40
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.224.978,56	0,00
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	2.934.760,96
16. Bilanzgewinn		<u>2.114.388,11</u>	<u>2.224.978,56</u>
Berlin, den			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		4.135,00	7.953,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
51	Erbbaurecht Grabbeallee 45	26.323,00		26.853,00
56	Grundstück Langhansstr.	298.696,71		298.696,71
117	Gebäude Parkstr.30/Pestalozzistr.41-43(E)	416.082,00		467.063,00
118	Gebäude Neue Schönholzer Str.11(Erbbau)	591.749,00		624.512,00
146	Gebäude Langhansstr. 75/76	363.825,00		381.977,00
149	Gebäude Kolonie 116 (Erbbau)	<u>49.444,00</u>		<u>51.280,00</u>
			1.746.119,71	1.850.381,71
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	PKW	854,00		6.010,00
400	Betriebsausstattung	4.840,00		5.849,00
430	Mietereinbauten Soldiner Str. 76	<u>6,00</u>		<u>987,00</u>
			5.700,00	12.846,00
	Beteiligungen			
510	Beteiligungen Zukunftsbau GmbH	25.570,00		25.570,00
511	Beteiligungen casablanca GmbH	326.000,00		326.000,00
512	Beteiligungen Volksbank	520,00		520,00
513	Beteiligung GLS	<u>14.800,00</u>		<u>14.800,00</u>
			366.890,00	366.890,00
	geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen		0,00	3.516,41
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderung aus L+L		192.975,88	84.337,96
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1596	Darlehen Zukunftsbau GmbH		0,00	5.389,23
	sonstige Vermögensgegenstände			
1520	Forderungen gg. KK	4.919,03		896,79
1527	Kautionen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	28.866,39		40.334,35
1553	Darlehen Habitat	57,50		1.058,33
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le	903,42		541,39
1759	Voraussichtliche Beitragsschuld gegenüber	<u>0,00</u>		<u>187,46</u>
			34.746,34	43.018,32
	Übertrag		2.350.566,93	2.374.332,63
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.350.566,93	2.374.332,63
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse 1-Hauptkasse	16.191,61		22.315,63
1006	Kasse PIA	31,35		160,37
1050	Kasse Muki	8.697,70		9.160,85
1200	GLS 1111835400 Geschäftskonto	905,15		1.028,03
1204	Bank 8551003630 Festgeld	300.000,00		0,00
1205	Bank VB 8551003010 Geschäftsk.	34.272,36		710.542,32
1209	Bank 855 100 3605	0,00		1.000.000,00
1210	Bank BFS 3351900 Geschäftsk.	35.212,32		60.885,14
1211	Bank BFS 3351909 Spenden	21.667,03		21.427,43
1212	Bank BfS 3351913	110,48		29,44
1217	BVB 8551003656 Festgeld	1.000.000,00		0,00
1284	Bank BfS 3351902 HK NSch 11	26.434,90		17.604,88
1285	Bank HV BFS 3351914 Grabbe 45	15.546,48		15.690,52
1290	Bank HV BFS 3295102 Pest 41/43	28.919,28		16.993,36
1291	Bank HV BFS 3351904 Kolonie 116	10.347,85		10.471,13
1293	Bank BFS 3351907 HK Langhans 76	49.065,72		11.688,99
1295	Bank HV 3295105 Immo	12.763,11		14.827,36
1296	Bank HV BFS 3295104 HK August 71	5.073,59		13.921,81
1298	Bank HV BFS 3351911 August 18	12.472,12		11.263,18
1299	Bank HV BFS 3351901 LH 75	<u>50.828,12</u>		<u>14.715,58</u>
			1.628.539,17	1.952.726,02
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Akt. Rechnungsabgrenzung		440,90	8.465,73
	Summe Aktiva		<u>3.979.547,00</u>	<u>4.335.524,38</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.114.388,11	2.224.978,56
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	34.125,48		19.445,39
966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewa	4.051,25		4.189,47
977	Rückstell.g.Abschluß+Prüf	<u>10.000,00</u>		<u>10.000,00</u>
			48.176,73	33.634,86
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
634	GLS 1111835422 NSch 11	269.688,21		370.348,62
635	GLS 1111835421 Langhans 75	0,00		61.531,33
642	IBB 1100037355 Park 28-30	61.839,39		62.771,20
643	IBB 1110005004 Park 28-30	1.383.376,30		1.444.305,54
644	IBB 0624942 Park 28-30	<u>28.668,18</u>		<u>28.668,18</u>
			1.743.572,08	1.967.624,87
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le		6.835,58	5.542,15
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderung aus L+L	0,00		9.351,03
1700	Sonst.Verbindlichkeiten	6.201,13		6.602,83
1706	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VB)	1.533,33		0,00
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)	28.866,39		40.334,35
1740	Verbl.aus Lohn und Gehalt	3.128,72		3.590,36
1741	Verbl.Lohn-und Kir.Steuer	9.483,06		10.435,76
1759	Voraussichtliche Beitragsschuld gegenübe	<u>2.567,12</u>		<u>0,00</u>
			51.779,75	70.314,33
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenz.		14.794,75	33.429,61
	Summe Passiva		<u>3.979.547,00</u>	<u>4.335.524,38</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8015	Erlöse MUKI	1.233.762,83		1.257.630,34
8067	Nettomiete HV Grabbeallee 45	13.144,01		14.338,97
8068	Nettomiete HV Koloniestr. 116	2.649,00		2.649,00
8071	Nettomiete HV Auguststr. 18	0,00		74.101,50
8072	Nettomiete HV Auguststr. 71	0,00		44.070,16
8073	Nettomiete HV Immo/individuelle Wohnungen	13.774,18		20.596,92
8074	Nettomiete HV Neue Schönholzer Str. 11	95.925,56		91.873,36
8075	Nettomiete HV Parkstr. 30/Pestalozzistr.	163.187,16		158.754,12
8079	Nettomiete HV Langhansstr. 75	58.915,86		55.636,65
8080	Nettomiete HV Langhansstr. 76	37.195,62		36.593,12
8082	Betriebskosten-VZ Auguststr. 18	6.341,59		35.653,39
8083	Betriebskosten-VZ Auguststr. 71	2.398,61		54.842,89
8085	Betriebskosten-VZ Neue Schönholzer 11	37.988,65		35.043,75
8086	Betriebskosten-VZ Park/Pestalozzi	95.180,26		92.787,63
8091	Betriebskosten-VZ Langhansstr. 75/76	<u>47.130,21</u>		<u>56.481,64</u>
			1.807.593,54	2.031.053,44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	8.341,17
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2510	Sonstige betriebsfremde Erträge	0,00		13.412,86
2520	Periodenfremde Erträge	44.456,70		21.490,10
2705	Sonstige betriebliche und regelmäßige Erträge	148.918,82		21.240,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	12.644,65		0,00
2749	Erstattung Aufwandsausgleichs	41.550,57		30.232,57
8600	sonstige Erlöse	22.937,86		3.997,55
8603	Aufwendungszuschüsse IBB	14.057,92		19.241,51
8610	Mieterlöse	9.632,16		9.632,16
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	<u>3.982,08</u>		<u>5.001,33</u>
			298.180,76	124.248,08
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3201	HV Aufwand Auguststr. 18	5.132,65-		62.537,87-
3202	HV Aufwand Auguststr. 71	11.246,83-		49.778,81-
3203	HV Aufwand IMMO	850,41-		389,92-
3204	HV Aufwand Neue Schönholzer Str. 11	72.130,83-		74.824,44-
3205	HV Aufwand Parkstr./Pestalozzistr. 28-30	175.428,57-		137.505,32-
3209	HV Aufwand Langhansstr. 75	43.904,37-		45.921,15-
3210	HV Aufwand Langhansstr. 76	26.847,37-		25.006,14-
3211	HV Aufwand Grabbeallee	13.288,05-		14.547,61-
3212	HV Aufwand Koloniestr. 116	<u>2.772,28-</u>		<u>2.826,43-</u>
			351.601,36-	413.337,69-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	32.687,13-		18.223,96-
3150	Aufwendung für Betreute	<u>126.426,93-</u>		<u>117.517,67-</u>
			159.114,06-	135.741,63-
Übertrag			1.595.058,88	1.614.563,37
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.595.058,88	1.614.563,37
Löhne und Gehälter			
4120 Gehälter	863.468,66-		918.048,45-
4150 Lehrgangskosten	814,16-		0,00
4152 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an	3.982,08-		5.001,33-
4170 Vermögenswirksame Leist.	51,84-		51,84-
4175 Fahrkostenerstattung	508,00-		494,52-
4191 Vergütungen nach §3 Nr. 26 und 26a EStG	449,50-		0,00
4194 Pauschale Steuer für Minijobber	<u>42,62-</u>		<u>126,70-</u>
		869.316,86-	923.722,84-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130 gesetzl.soz.Aufwendung	198.571,69-		202.073,87-
4138 Beiträge zur Berufsgenos.	6.201,13-		6.603,42-
4140 freiw.soz.Aufwendungen	26,00-		9.246,27-
4169 Aufwendungen für Unterstützung	<u>23.062,99-</u>		<u>27.382,02-</u>
		227.861,81-	245.305,58-
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4815 Leasing	2.860,08-		4.772,52-
4822 Abschreibung immaterielle VermG	3.818,00-		3.500,75-
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.518,00-		6.014,00-
4831 Abschreibungen auf Gebäude	103.732,00-		103.732,00-
4832 Abschreibungen auf Fahrzeuge	5.156,00-		5.156,00-
4862 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>		<u>527,00-</u>
		118.084,08-	123.702,27-
Raumkosten			
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	229.546,49-		200.670,71-
4220 Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	273,02-		186,08-
4240 Gas, Strom, Wasser	6.568,10-		8.123,51-
4250 Reinigung/Wirtschaftsart.	<u>24.679,99-</u>		<u>21.316,88-</u>
		261.067,60-	230.297,18-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360 Versicherung	69,55-		15.189,99-
4380 Beiträge	<u>4.981,40-</u>		<u>4.467,24-</u>
		5.050,95-	19.657,23-
Reparaturen und Instandhaltungen			
4805 Instandh.Betriebs-Geschäf		13.109,67-	17.990,52-
Übertrag		100.567,91	53.887,75

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		100.567,91	53.887,75
Fahrzeugkosten			
4500 Fahrzeugkosten	1.573,25-		2.458,70-
4520 Kfz-Versicherungen	4.398,57-		11,61-
4540 Kfz-Reparaturen	0,00		1.145,61-
4560 KFZ-Leasing	0,00		968,63-
4580 sonstige Kfz-Kosten	<u>29,00-</u>		<u>185,00-</u>
		6.000,82-	4.769,55-
Werbe- und Reisekosten			
4650 Bewirtungskosten	533,89-		173,94-
4651 Bewirtung im Haus	107,77-		229,88-
4653 Aufmerksamkeiten	<u>1.855,10-</u>		<u>782,47-</u>
		2.496,76-	1.186,29-
verschiedene betriebliche Kosten			
4400 Honorare	2.501,67-		2.579,91-
4420 Lehrgangskosten	0,00		1.588,65-
4900 sonstige Betriebl.Aufwend	108,89-		268,70-
4910 Porto	1.085,86-		2.308,97-
4920 Telefon	7.116,67-		6.297,25-
4930 Bürobedarf	1.675,45-		1.300,30-
4940 Zeitschriften,Bücher	97,95-		18,99-
4945 Fortbildungskosten	0,00		2.750,00-
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00-		10.000,00-
4970 Kosten Geldverkehr	917,79-		1.566,70-
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	12.933,80-		14.883,06-
4981 Verwaltungskosten	<u>142.789,29-</u>		<u>130.418,10-</u>
		179.227,37-	173.980,63-
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00-	1,00-
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2010 Betriebsfremde Aufwendungen	0,00		600,00-
2011 sonstige Zuschüsse und Spenden	0,00		500.000,00-
2020 Periodenfremde Aufwendungen	<u>20.680,31-</u>		<u>47.783,70-</u>
		20.680,31-	548.383,70-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
2625 Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellsch		163,60	158,40
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 sonst.Zinsen und Erträge	32.481,38		1.058,33
2659 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus	0,00		5.389,23
2684 Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>138,22</u>		<u>516,80</u>
		32.619,60	6.964,36
Übertrag		75.056,15-	667.310,66-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			75.056,15-	667.310,66-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	1.533,33-		0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>33.559,97-</u>		<u>42.025,74-</u>
			35.093,30-	42.025,74-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuer		441,00-	446,00-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		110.590,45-	709.782,40-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		2.224.978,56	0,00
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	2.934.760,96
			<hr/>	<hr/>
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.114.388,11	2.224.978,56
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2023		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.453,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.318,75	0,00	0,00	0,00	4.135,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.453,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.318,75	0,00	0,00	0,00	4.135,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.972.554,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.226.434,68	0,00	0,00	0,00	1.746.119,71	
Summe Sachanlagen	96.281,02	0,00	4.938,13	0,00	4.938,13	0,00	0,00	0,00	85.642,89	0,00	0,00	0,00	5.700,00	
Summe Sachanlagen	5.068.835,41	0,00	4.938,13	0,00	4.938,13	0,00	0,00	0,00	3.312.077,57	0,00	0,00	0,00	1.751.819,71	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	366.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.890,00	
Summe Finanzanlagen	366.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.890,00	
Summe Anlagevermögen	5.447.179,16	0,00	4.938,13	0,00	4.938,13	0,00	0,00	0,00	3.319.396,32	0,00	0,00	0,00	2.122.844,71	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Mandatsgeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.2

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Seltene Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.